

Geschäftsordnung

Biolnning e. V.

Unternehmernetzwerk zur Erhöhung der Wertschöpfung im Ökomarkt

(im folgenden "Verein" genannt)

Der Verein ist ein organisatorischer Zusammenschluss und ein Netzwerk von selbständigen Unternehmern und Freiberuflern, deren wirtschaftliches Handeln dem Ökomarkt und den Zielen einer nachhaltigen, regionalen und fairen Wirtschaftsweise dienlich ist.

§ I Vereinsrichtlinien

a. Produktqualität

Gemäß der Zielsetzung des Vereins gelten folgende Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in Bezug auf die angebotene Produkt-Qualität der Mitgliedsunternehmen:

- Ziel ist, dass alle Mitglieder im Verein, die zur Gruppe der Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Gastronomiebetriebe gehören, Lebensmittel anbieten, die zu 100% dem Mindeststand der jeweils gültigen EG-Bio-Zertifizierung entsprechen.
- Als Nachweis dazu hat jedes Mitglied die aktuelle Anerkennung der jeweiligen Kontrollstelle ohne Aufforderung an den Verein zu senden.
- Falls dies bei einzelnen Mitgliedern nicht gegeben ist, gilt Folgendes: Jedes Mitgliedsunternehmen aus o.g. Gruppe hat, beginnend mit der Mitgliedschaft im Verein, 2 Jahre Zeit, um den Anteil kontrolliert ökologischer Lebensmittel (gemessen am Umsatz des Unternehmens) als Hauptanteil des Unternehmenszwecks ausweisen zu können.
- Im Anschluss an diese Frist hat das Mitgliedsunternehmen die Nachweispflicht, den kontinuierlichen Zuwachs am Anteil o.g. Produktqualität dem Verein gegenüber nachzuweisen.

b. Außenwirkung, Marktförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder unterstützen den Verein in der Umsetzung seiner Ziele durch folgende Aktivitäten, die nach Art und Umfang im Einvernehmen mit dem Vereinsvorständen zu beschließen sind:

Gemeinsame Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing nach regionaler Vereinbarung:

- Verwendung des Namens und ggf. grafischer Elemente für die Darstellung des Vereins und der Zugehörigkeit zum Verein auf folgenden Medien:
 - i. Internet-Auftritt (Home-Page)
 - ii. Haus- oder Firmenflyer

Der Verein unterstützt seine Mitglieder durch die Entwicklung und Pflege einheitlicher Broschüren für die Pressearbeit, die von allen Mitgliedern verwendet werden können.

Der Verein entwickelt gemeinsame Aktivitäten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung nach entsprechenden Beschlüssen mit einfacher Mehrheit der betroffenen Mitglieder, regional und überregional. Die Finanzierung erfolgt über Kostenumlage an die entsprechenden Mitglieder.

Der Verein pflegt die notwendigen oder sinnvollen Rechtsbeziehungen zu dritten und behördliche Kontakte.

c. Informationen und Entwicklungsangebote für Vereinsmitglieder

Der Verein informiert seine Mitglieder über interessante Neuerungen, die die Tätigkeit des Vereins oder der Mitglieder betreffen.

Der Verein organisiert Veranstaltungen, Seminare, Workshops oder Weiterbildungsveranstaltungen mit internen oder externen Referenten zu Themen wie

- Qualitätsmanagement
- Kundenbetreuung, Verkauf
- Werbung / Öffentlichkeitsarbeit
- Steuer, Buchhaltung, Recht
- Zusammenarbeit mit Anbauverbänden
- EDV
- Organisation und Betriebswirtschaft
- Anbau, Verarbeitung und Handel
- Einkauf
- Organisations- und Personalentwicklung

Der Verband organisiert Informationsreisen der Mitglieder zu innovativen Unternehmen, Initiativen oder Organisationen am Ökomarkt.

d. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich, Kennzahlen bezüglich in Hinblick der betrieblichen Markt- und Betriebsentwicklung gemäß den Strukturhilfen des Vereins aktuell zu erfassen und dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Mindestens einmal jährlich stellt der Verein eine Statistik hieraus zusammen. Diese erhält jedes Mitglied mit einem Vergleich zur eigenen betrieblichen Entwicklung.

§ 2 Vereinsbeiträge

Der einmalige Eintrittsbeitrag entfällt für die Gründungsmitglieder. Das sind Mitglieder, die ihren Antrag auf Vereinsmitgliedschaft bis zur 2. Biokonferenz (1. und 2. Oktober 2010 beantragen). Ansonsten beträgt die Eintrittsgebühr 1.000 Euro. Zahlung in Teilbeträgen ist möglich.

Der laufende Beitrag für jeweils ein Kalender-Quartal (3 Monate) errechnet sich wie folgt:

- Basisbeitrag für jedes Mitglied beträgt 100 € pro Quartal.
- Bei Mitgliedsunternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Mitarbeitern beträgt der Beitrag 150 € pro Quartal.
- Bei Mitgliedsunternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern beträgt der Beitrag 200 € pro Quartal.

Die Beiträge werden nach Quartalsende per Bankeinzug abgebucht, dazu muss dem Verein eine Einzugsermächtigung vorliegen. Der Einstiegsbeitrag ist mit der Anmeldung zahlbar. Bei Eintritt in den Verein endet die Mitgliedschaft frühestens nach 24 Monaten.

Kosten für Leistungen des Vereins, die nicht über den Beitrag finanzierbar sind, werden nach verbindlicher Zusage der Betriebe, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, durch Sonderberechnungen an diese Betriebe zu gleichen Anteilen, in Ausnahmefällen nach einem anderen zu vereinbarenden Schlüssel verteilt.

§ 3 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche des Vereins sind Mitgliederbetreuung, Organisation und Finanzen. Jedem Geschäftsbereich ist ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Über die Aufgabengebiete erstatten die Vorstände den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung Bericht.